Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
ABS - NBS Hamburg - Lübeck - Puttgarden PFA 1.2
(Geschäftszeichen: 581ppa/020-2025#001)

Das Vorhaben ist Teil des Ausbaus der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Gegenstand dieses Planfeststellungsabschnittes ist im Wesentlichen der Neubau der Eisenbahnstrecke 1100 für zwei Gleise über eine Gesamtlänge von ca. 16 km. Dies umfasst die Herstellung des Ober- und des Unterbaus einschließlich der Entwässerungsanlagen. Die Trasse verläuft in Teilen parallel zur Bundesautobahn A 1, macht einen Bogen um den Ortsteil Ruppersdorf der Gemeinde Ratekau und zweigt zum Ende des Abschnitts auf die Bestandsstecke Richtung Neustadt in Holstein ab. Es werden drei neue Verkehrsstationen gebaut, mehrere Eisenbahnüberführungen, Straßenüberführungen, Regenrückhaltebecken und Durchlässe. Als Maßnahmen des Schall- und Erschütterungsschutzes werden Lärmschutzwände errichtet. Daneben werden einige Folgemaßnahmen wie die Umplanung von Straßen und Wegen erforderlich.

Das Eisenbahn-Bundesamt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 07.04.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden und Städten Sierksdorf, Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Ratekau, Bad Schwartau, Trittau, Strukdorf, Lübeck, Nehms, Ahrensbök, Glasau, Süsel, Bosau, Eutin, Kasseedorf, Malente, Neustadt in Holstein, Schashagen, Altenkrempe, Kirchnüchel, Dannau, Schönwalde am Bungsberg, Grömitz, Lensahn, Wangels, Strukdorf, Riepsdorf, Oldenburg in Holstein, Heringsdorf, Gremersdorf und Neukirchen beansprucht. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (im Folgenden: UVPG alter Fassung) gemäß Übergangsvorschrift des § 74 Absatz 2 UVPG in der aktuell geltenden Fassung.

Die Vorhabenträgerin hat dementsprechend die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 Absatz 3 UVPG alter Fassung vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage 01_100
- Differenzierung von Umweltauswirkungen durch den Bundestagsbeschluss 19/20624 vom 02.07.2020, Anlage zum Erläuterungsbericht mit Nr. 01_200

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, mit Maßnahmenblättern, der Bestands- und Konfliktpläne, des Maßnahmenübersichtsplans sowie der Maßnahmenpläne, Planunterlagen 14-1 bis 14-5
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Planunterlage 15-1, mit Bestands- und Bewertungsplänen der Schutzgüter und Auswirkungsprognosen, Planunterlagen 15-2-1 bis 15-2-5
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage 16_100
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage 17, mit Erläuterungsberichten und Detailkarten, Planunterlagen 17-1-1 bis 17-4-2
- Schalltechnische Untersuchung zu Betriebs- und Baulärm, Planunterlagen 18-01 bis 18-10
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlagen 19-1 bis 19-4-3
- Geotechnische Gutachten, Planunterlagen 20_001 bis 20_029
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage 21_201
- Weitere umweltbezogene Planunterlagen (22-4 zu faunistischen Erfassungen und Biotoptypen, 22-05 Archäologie, 22-06 Luftschadstoffuntersuchung, 22-07-2 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, 22-08 Untersuchung Lichtimmissionen, 22-09 Untersuchung Verschattungssituation, 22-10 GSMR-Bescheinigung, 22-13 Bodenschutzkonzept, 22-12 Verkehrstechnische Untersuchung, 22-14 Risikobetrachtung Straße Schiene, 22-11 Unterlage Brand- und Katastrophenschutz)

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Absatz 1b UVPG alter Fassung wird gem. § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/bekanntmachungen in der Zeit vom **02.05.2025 bis einschließlich 02.06.2025** bewirkt.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während der Dauer der Veröffentlichung an die Anhörungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover, E-Mail: pfa1.2@eba.bund.de) zu richten.

1. Gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG kann jede/jeder, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 16.06.2025** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover, schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail an pfa1.2@eba.bund.de Einwendungen gegen den Plan erheben.

   Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der

Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Der Erörterungstermin (§ 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG) wird ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 9 Absatz 1b UVPG alter Fassung notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG alter Fassung dient.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen auch im UVP-Portal https://www.uvp-portal.de zugänglich gemacht.

10. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise.

24.04.2025

Eisenbahn Bundesamt
Außenstelle Hannover